



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45838*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
9 J x 19 H2

Typ: 22 909

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45838*01

Die ABE-Nr. 45838 erstreckt sich auf die Sonderräder 9 J x 19 H2, Typ 22 909, in den Ausführungen:

| Nr. der An- lage | Ausführungsbezeichnung | | Mitten- loch-Ø in mm | Zu- lässige Radlast in kg | max. Abroll- umfang in mm | Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl | Ein- preß- tiefe in mm |
|---------------------------|---------------------------------|--|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
| | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring | | | | | |
| 1 | F 22 909 45 R | ohne Ring | 57,1 | 875 | 2270 | 112/5 | 45 |
| | Z 22 909 45 R | ZF Ø70.4 / 57.1 | | | | | |
| 2 | S 22 909 45 R | ohne Ring | 66,6 | 875 | 2270 | 112/5 | 45 |
| | Z 22 909 45 R | ZS Ø70.4 / 66.6 | | | | | |
| 3 | P 22 909 45 T | ohne Ring | 65,1 | 900 | 2270 | 120/5 | 45 |
| 4 | P 22 909 55 T | ohne Ring | 65,1 | 900 | 2270 | 120/5 | 55 |
| 5 | X 22 909 45 T | ohne Ring | 72,6 | 900 | 2270 | 120/5 | 45 |
| 6 | W 22 909 55 W | ohne Ring | 71,5 | 900 | 2270 | 130/5 | 55 |

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55112305 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 24.01.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.02.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55112305



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45838*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 22 909
Radgröße 9 J x 19 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm) | Ein- press- - tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abroll- umfang (mm) | Gültig ab Herstell- datum |
|------------|---|--|-----------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| - | F 22 909 45 R/ohne Ring Z 22 909 45 R/ZF Ø70,4-Ø57,1 | 5/112/57,1 | 45 | 875 | 2270 | 5/2005 |
| - | S 22 909 45 R/ohne Ring Z 22 909 45 R/ZS Ø70,4-Ø66,6 | 5/112/66,6 | 45 | 875 | 2270 | 5/2005 |
| - | P 22 909 45 T/ohne Ring | 5/120/65,1 | 45 | 900 | 2270 | 5/2005 |
| - | P 22 909 55 T/ohne Ring | 5/120/65,1 | 55 | 900 | 2270 | 5/2005 |
| - | X 22 909 45 T/ohne Ring | 5/120/72,6 | 45 | 900 | 2270 | 5/2005 |
| - | W 22 909 55 W/ohne Ring | 5/130/71,5 | 55 | 900 | 2270 | 5/2005 |

Kennzeichnung

| | |
|-----------------------|----------------|
| Herstellerzeichen | R.O.D. |
| Radtyp und Ausführung | 22 909 (s.o.) |
| Radgröße | 9Jx19H2 |
| Einpreßtiefe | ET (s.o.) |
| Herstellungsdatum | Monat und Jahr |

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

05-1123-A00-V01

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 9Jx19H2 Typ 22 909
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 2

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe (mm) | Statische Radlast (kg) |
|----------|-------------|--------------------|------------------------|
| 5/112 | 215/35R19 | 45 | 900 |
| 5/120 | 215/35R19 | 55 | 1000 |
| 5/130 | 215/35R19 | 55 | 1000 |

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 14,06 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

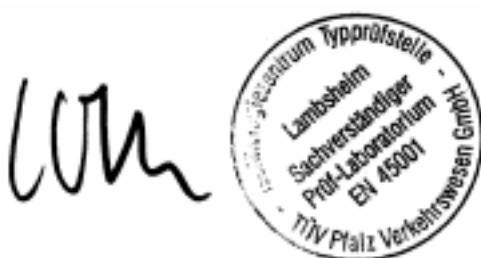
Anlagen

| | | |
|--------------|------|----------|
| Beschreibung | - | 03.05.05 |
| Radzeichnung | 2382 | 24.03.03 |

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 2.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.August 2005



Coen

00084087.DOC

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55112305 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 9Jx19H2 Typ 22 909
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
22 909
9Jx19H2
Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|---|----------------------------|----------------------|----------------------|
| - | P 22 909 55 T/ohne Ring | 5/120/65,1 | 55 | 900 | 2270 |

Kennzeichnungen

| | |
|-----------------------|----------------|
| KBA-Nummer | 45838 |
| Herstellerzeichen | R.O.D. |
| Radtyp und Ausführung | 22 909 (s.o.) |
| Radgröße | 9Jx19H2 |
| Einpresstiefe | ET (s.o.) |
| Herstellldatum | Monat und Jahr |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|------------|-------------------|------------------|
| S01 | Serienschraube M14x1,5 | Kugel d=28 | 160 | 36 |

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55112305) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

| | |
|-------------------|--------------|
| Hersteller | Volkswagen |
| Spurverbreiterung | innerhalb 2% |

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55112305 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 9Jx19H2 Typ 22 909
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|---|------------|-----------|---|-----------------------------------|
| VW Touareg R5 7L e1*2001/116*0203*.. | 120,128 | 255/45R19 | T04 | A02 A04 A05 |
| | 120,128 | 255/50R19 | A01 K49 K50 T03 T07 | A07 A08 A09 A12 A14 A21 S01 |

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55112305** (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 9Jx19H2 Typ 22 909
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serienschrauben Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T03 Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T04 Reifen (LI 104) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1800 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T07 Reifen (LI 107) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2005.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 24.Januar 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Coen".



Coen

00102955.DOC